

## **Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte (Tom Berger, FDP/ Milena Daphinoff, Mitte): Kündigung des Pachtvertrags für den Rebberg auf der St. Petersinsel – Wie weiter mit dem Stadtberner Weingut?**

Am 15. Februar 2022 hat die Burgergemeinde Bern kommuniziert, dass sie ihr Rebgut aus der St. Petersinsel neu ausrichten will. Gesucht wird ab Mai 2022 eine „innovative Partnerin«. Der Pachtvertrag zwischen der Burgergemeinde Bern und der Stadt Bern wird entsprechend per Ende 2023 gekündigt. Das Rebgut der Stadt Bern kümmert sich als Pächterin bis Ende 2023 weiter um die Pflege der Reben auf der St. Petersinsel sowie den Verkauf des Weins bis und mit Jahrgang 2023. Mit Ende des Pachtvertrages verliert das Rebgut der Stadt Bern 5 von 25 Hektaren Pachtland. Damit begrenzt sich das staatliche Rebgut ab dann auf das Rebgut in La Neuveville, welches seit dem Jahr 1528 im Eigentum der Stadt und Republik Bern ist.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern hält in Artikel 22 «Schranken des städtischen Handelns» fest: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selbst bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.» Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es Aufgabe des Staates ist, eigenen Wein zu produzieren. In der Schweiz und auch im Kanton Bern gibt es mehrere hundert private Betriebe, welche diese Aufgabe übernehmen. Das öffentliche Interesse der gesicherten Versorgung von Heer und Spitälern mit Wein ist seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr gegeben. Auch sozialpolitisch betrachtet gibt es keine Ansätze, weswegen die Stadt Bern auch künftig eigenen Wein produzieren sollte. Der Betrieb eines eigenen defizitären Rebgrundes ist weder finanz- noch ordnungspolitisch sinnvoll.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bitten wir den Gemeinderat der Stadt Bern um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Betrieb eines staatlichen Weinguts aus Sicht des Gemeinderats nicht ein Verstoß gegen Artikel 22 der Gemeindeordnung?
2. Mit welchen Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Städtischen Rebgrundes ist durch den Wegfall des Pachtvertrags für das Rebgut auf der St. Petersinsel zu rechnen?
3. Hat der Wegfall des Pachtvertrags für das Rebgut auf der St. Petersinsel Auswirkungen auf den bisherigen Variantenentscheid, auf eine Verpachtung oder eine Auslagerung in eine (vorwiegend städtische) Aktiengesellschaft zu verzichten?

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Burgergemeinde Bern hat den Pachtvertrag für das Rebgut auf der St. Petersinsel per Ende 2023 gekündigt. Das Rebgut der Stadt Bern schrumpft von 25 auf 20 Hektare, was mit entsprechenden betrieblichen Anpassungen einhergeht und die Frage aufwirft, ob ein verkleinertes städtisches Weingut jemals kostendeckend arbeiten können. Im Hinblick auf die kommende Debatte zum IAFP 2023-2026 sowie zum PGB 2023 ist es wichtig, dass das Parlament zeitnah Antworten erhält, wie der Gemeinderat die Daseinsberechtigung und die Zukunft des Rebgrundes in La Neuveville sieht.

Bern, 17. Februar 2022

*Erstunterzeichnende: Tom Berger, Milena Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: Florence Schmid, Dolores Dana, Simone Richner, Claudio Righetti, Sibyl Martha Eigenmann, Ursula Stöckli, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva*

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Zukunft des städtischen Rebgruts befasst. Er hält – u.a. auch aufgrund der umfangreichen Abklärungen – daran fest, das städtische Rebgrut in La Neuveville eigenständig zu bewirtschaften und damit eine Tradition fortzuführen, wie sie im Übrigen auch in anderen Schweizer Gemeinden besteht. Beispiele dafür sind die Reben in Le Landeron der Bürgergemeinde Solothurn, die Domaine des Faverges im Lavaux des Staats Freiburg, der Juchhof der Stadt Zürich, die Weingüter Abbaye de Mont, Burignon und Rochefort der Stadt Lausanne oder die Cru de l'Hôpital der Bürger von Murten.

Die Kündigung des Pachtvertrags für das Rebgrut auf der St. Petersinsel durch die Bürgergemeinde per Ende 2023 ist für den Gemeinderat kein Grund, die Ausrichtung des städtischen Rebgruts erneut von Grund auf zu hinterfragen. Im Gegenteil: Das Rebgrut in La Neuveville bietet gerade mit der erfolgten Umstellung auf biologische Produktion für die Stadt eine Chance, im Rebbau einen Beitrag an eine umweltbewusstere Landwirtschaft zu leisten. Mit 20 ha Rebland in Schafis ist das Rebgrut auch ohne die Fläche der St. Petersinsel nach wie vor das grösste im Kanton Bern. Dank dem auf dem Rebgrut der Stadt Bern seit 1. Januar 2022 gültigen Label «Bio Suisse» sind im Kanton Bern rund 10 Prozent zusätzliche Anbaufläche nun biologisch.

### *Zu Frage 1:*

Das Betreiben eines Rebgruts ist keine staatliche Kernaufgabe, sondern könnte – wie andere städtische Aufgaben – grundsätzlich auch durch Private erfolgen. Das Rebgrut in La Neuveville ging 1852 von der Bürgergemeinde Bern an die 1833 neu geschaffene Einwohnergemeinde Bern. Der Betrieb des Rebgruts ist somit eine bald 200-jährige Tradition, die trotz der zwischenzeitlichen Aufnahme des Artikels 22 in die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) weitergeführt werden soll.

### *Zu Frage 2:*

Mit dem Wegfall der St. Petersinsel und damit rund 1/5 der Rebfläche entfallen künftig auch rund 20 % des jährlichen Umsatzes. Je nach Jahrgang betrug dieser für den Wein der St. Petersinsel in den letzten Jahren zwischen Fr. 200 000.00 und Fr. 250 000.00. Auf der anderen Seite verringert sich auch der Aufwand für die Weinproduktion. Einsparungen können in den Bereichen Lohn-, Maschinen- und Produktionsaufwand gemacht werden. So entfällt der Lohn für einen Mitarbeitenden und einen Lernenden. Auch muss der Maschinenpark auf der St. Petersinsel nicht mehr erneuert und unterhalten werden.

Trotz Kündigung kann die neue Strategie umgesetzt werden. Ziel ist es, das Rebgrut so aufzustellen, dass die Entwicklung der Weinproduktion am Bielersee sowie die Ansprüche des Marktes frühzeitig erkannt und das städtische Weingut darauf ausgerichtet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass das Rebgrut finanziell künftig mindestens selbsttragend ist.

### *Zu Frage 3:*

Mit der Beantwortung des Postulats FDP/JF (2019.SR.000260) hat der Gemeinderat dem Stadtrat bereits Bericht erstattet über die verschiedenen Varianten

- Verpachtung,
- Verkauf,
- Auslagerung in eine vorwiegend städtische Aktiengesellschaft (AG),
- Abgabe im Baurecht sowie
- Weiterentwicklung.

Eine Verpachtung sowie einen Verkauf hat der Gemeinderat ausgeschlossen. Auch die Abgabe im Baurecht steht nicht mehr zur Diskussion. Intensive Abklärungen haben zudem gezeigt, dass es schwierig ist, private Investierende zu finden.

Mit der Kündigung des Pachtvertrags für das Rebgut auf der St. Petersinsel per Ende 2023 durch die Burgergemeinde Bern ändert sich nichts an der Ausgangslage. Der Gemeinderat will das städtische Rebgut weiterentwickeln und für den Markt fit machen. Dazu gehören Betriebsoptimierungen und Anpassungen bei der Vermarktung. Erste positive Ergebnisse konnten bereits erzielt werden:

- Die BIO-Umstellung ist abgeschlossen, so dass der Weinjahrgang 2022 zum ersten Mal als BIO-Wein verkauft werden kann.
- Am Concours du vin Suisse Bio gewann der Schafiser Pinot noir 2020 eine Silberauszeichnung.
- Im ersten Quartal 2022 beginnt der Neubau eines zeitgemässen Kellereianbaus. Dank der Installation einer Photovoltaikanlage auf dessen Dach werden die Liegenschaften am Chemin de Poudeille künftig energieautark.
- Das heutige Ökonomiegebäude kann aufgrund des Neubaus zu 100 % der Wohnnutzung zugeführt werden.
- Die Baukredite für die Umsetzung der beiden Projekte sind bewilligt.
- Der Auftritt des Rebguts wird aktuell modernisiert (neues Logo, neue Etiketten, neue Internetseite etc.)

Auch wenn das Rebgut entsprechend der mit SRB 2021-309 vom 23. September 2021 im Rahmen der Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2025 überwiesenen Planungserklärung des Stadtrats alles daransetzt kostendeckend zu arbeiten, bleiben die Geschäftsergebnisse weiterhin abhängig vom Wetter mit beispielsweise einer geringeren Ernte wie im Jahr 2021 oder von anderen, nicht vorherseh- und beeinflussbaren Vorkommnissen wie Corona.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat